

Gesetzgebungsverfahren geregelt.

- o Mit einer gesetzlichen Definition des Begriffes „Verfeißen“ werden die gesetzgeberischen Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 29. April 2004 gezogen. Zugleich werden bestimmte energieintensive Prozesse auf Grundlage der Energiesteuerentlastung steuerlich begünstigt. Damit sollen durch die neue Definition des Begriffes „Verfeißen“ bedingte Nachteile für Unternehmen, die durch die derzeitige Auslegung begünstigt sind, vermieden werden.
- o Wie auch in einigen unserer Nachbarstaaten wird für Gasöle, die steuerfrei als Kraftstoff in der Schifffahrt verwendet werden, eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Das erhöht den Schutz vor missbrauchlicher Verwendung.

Top of Form 1

Bottom of Form 1

Mit freundlichen Grüßen

Mike Kozika

Energie - Grundsatzfragen / Keyaccount - Wirkungservice

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241 - 107 387
Telefax 02241 - 107 51 387
Mobil 0173 77 95 432

mailto:mike.kozika@rhenag.de
<http://www.rhenag.de>